Der Magistrat



Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: STV/1171/2012

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich Datum: 11.10.2012

Amt: Stadtplanungsamt
Aktenzeichen/Telefon: - 61 - Ri/Gm - 1357
Verfasser/-in: Herr Dr. Richter

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Entscheidung
Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:

16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Universitätsstadt Gießen hier: Entwurfsbeschluss und Auslegungsbeschluss für den Bereich "Hohe Warte"

Antrag:

- "1. Der Entwurf der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes 'Solarpark Hohe Warte' wird beschlossen.
- 2. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
- 3. Auf der Grundlage dieses Beschlusses sind die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen."

Begründung:

Planungsanlass

Nach der Aufgabe der militärischen Nutzung des ehemaligen Bundeswehr-Betriebsstofflagers soll als Folgenutzung auf dem Gelände die Gewinnung Erneuerbarer Energien (hier: Solare Strahlungsenergie) ermöglicht werden.

Das Unternehmen SOLIBRA GmbH aus Lahnstein wird die Anlage errichten und betreiben. Die planungsrechtliche Vorbereitung umfasst die entsprechende Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich und die Aufstellung des Bebauungsplanes.

Geltungsbereich und Rahmenbedingungen der Planung

Das Plangebiet liegt im Südosten des Stadtgebietes Gießen im Außenbereich nördlich der B 457 an der Gemarkungsgrenze zu Fernwald-Annerod. Die Gesamtfläche des umzäunten Geländes beträgt ca. 12 ha.

Städtebauliche und grünordnerische Ziele

Die Änderung umfasst einen im wirksamen Flächennutzungsplan als "Fläche für Landwirtschaft – Sondernutzung Bund-" sowie "Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung

von Natur und Landschaft - Suchraum für potentielle Ausgleichsflächen" und "Richtfunkstrecke" (teilweise) dargestellten Bereich.

Mit dem Änderungsverfahren erfolgt künftig die Darstellung "Sonderbaufläche – Freiflächenphotovoltaikanlage". Neben den Flächen für die Errichtung der Module sind dabei die Teilbereiche für die Erhaltung bzw. Anpflanzung von Gehölzen sowie für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen einbezogen. Deren konkreten Festsetzung wird im des Bebauungsplan GI 03/13 "Hohe Warte" vorgenommen.

Verkehr:

Die Verkehrsanbindung ist ausschließlich für den Bau der Anlage, für Notfälle und Wartungsarbeiten erforderlich. Sie erfolgt aus dem öffentlichen Straßennetz über vorhandene Wege.

Ver- und Entsorgung:

Anforderungen an die Ver- und Entsorgung bestehen nicht; die Einspeisung der gewonnenen Energie in das Netz der Stadtwerke Gießen AG wird im Zuge der Baumaßnahmen hergestellt.

Verfahren:

Im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB zu dieser 16. Änderung des Flächennutzungsplanes wird der Vorhaben bezogene Bebauungsplan GI 03/13 "Hohe Warte" (gem. § 12 BauGB) aufgestellt.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange hat in der Zeit vom 03. bis einschl. 14.09.2012 stattgefunden. Seitens der Bürgerinnen und Bürger sind zu dem Vorentwurf keine Bedenken oder Anregungen vorgebracht worden. Von den Behörden und den sonstigen Trägern öffentlicher Belange sind nur wenige Anregungen erfolgt, die insgesamt keine Änderung des Planentwurfs begründen. Um Beschlussfassung wird gebeten.

Anlagen:

- 1. Entwurf der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes
- 2. Begründung der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes
- 3. Umweltbericht zur 16. Änderung des Flächennutzungsplanes

Weigel-Greilich (Bürgermeisterin)
Beschluss des Magistrats vom TOP
() beschlossen
() ergänzt/geändert beschlossen
() abgelehnt () zur Kenntnis genommen
() zurückgestellt/-gezogen
Beglaubigt:
Unterschrift